

Regelplan C I / 8

3 - streifige Fahrbahn

Sperrung der 1 - streifigen Richtung

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
(am Ende der Arbeitsstelle ca. 1 : 3)
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (nicht am Ende der Arbeitsstelle)

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abschn. 3.1.2)

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente
Gelbe Fahrbahnbegrenzung im Bereich der Arbeitsstelle;
ersatzweise auch bauliche Leitelemente

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000m Länge im Abstand von 500m

2) Alternative 80 / 60

3) Ersatzweise auch bauliche Leitelemente

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320

